BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 20/277**
Landtag
20. Wahlperiode **18.02.2020**

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Mit ihrem innerstaatlichen Inkrafttreten am 1. Februar 2018 verpflichtet die Istanbul-Konvention alle staatlichen Ebenen in Deutschland – den Bund, die Länder und die Kommunen – Gewalt gegen Frauen und Beziehungsgewalt (umgangssprachlich häusliche Gewalt) effektiv zu bekämpfen, vorzubeugen und zu entschädigen sowie Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt umfassend zu unterstützen.
In Deutschland fallen wesentliche Aufgaben der Gewaltprävention, des Gewaltschutzes und der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen in die Zuständigkeit der Länder oder werden von diesen an die Kommunen delegiert.
Die Bremische Bürgerschaft hat hierzu im März 2019 den Beschluss gefasst, einen umfassenden Landesaktionsplan zur Umsetzung der Instanbul-Konvention aufzulegen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen sieht der Senat im Rahmen eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vor, insbesondere in den Bereichen (a) Prävention, (b) Strafverfolgung und Täterarbeit sowie (c) Hilfsangebote und Schutzeinrichtung für Opfer von Beziehungsgewalt?

2. Welche Maßnahmen sieht der Senat vor, um die barrierefreie Zugänglichkeit der Frauenhilfeinfrastruktur zu gewährleisten?

3. Welche Maßnahmen sieht der Senat vor, um den Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu gewährleisten?

4. Liegen dem Senat Erkenntnisse dazu vor, ob und inwieweit eine vertrauliche rechtsmedizinische Spurensicherung für Opfer von häuslicher und Beziehungsgewalt ermöglicht werden kann?

5. Liegen dem Senat Erkenntnisse dazu vor, ob und in welcher Form die Einrichtung einer unabhängigen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bremen notwendig werden wird?

Beschlussempfehlung:

Dr. Henrike Müller, Sahhanim Görgü-Philipp,
Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen